

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Bedingungen: Vierteljährlich 3.00 M., monatlich 1.10 M., wöchentlich 35 Pf., frei ins Haus...

Die Insertions-Gebühr

Beitrag für die sechsgehaltene Kolonelle ober deren Raum 50 Pfg., für politische und gewerkschaftliche...

Telegramm-Adresse: Sozialdemokrat Berlin.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 6. Januar 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Der gelbe Sumpf.

Der Zeitung des Metallarbeiterverbandes ist ein ansehnliches Bündel Briefe zugeflogen, welche der bekannte journalistische Führer der gelben Arbeiter, Rudolf Lebius...

Es ist eine elende Lüge, wenn behauptet wird, die gelben Vereine verdanken ihre Existenz der Initiative von Arbeitern...

Aus den Lebius-Briefen sehen wir, wie die Gründung gelber Vereine zustande kommt. Mit der Rührigkeit und der Klamesucht eines geriebenen Geschäftsmannes wendet sich...

- Direktion der Sarpener Bergbaugesellschaft in Dortmund, an die
Direktion der Siberia-Bergwerksgesellschaft in Serne, an den Bergbaulichen Verein in Essen, an die
Direktion des Hörber Vereins in Hörde, an die
Direktion der Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb "Hölnig" in Hörde, an die
Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft in Gelsenkirchen mit dem Ersuchen, sie möchten doch gelbe Werksvereine ins Leben rufen.

Durch die gelbe Arbeiterbewegung haben bereits im letzten Jahre die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Berlin um viele tausend Mitglieder abgenommen. Wir hoffen im Laufe eines halben Jahres wieder die Sozialdemokratie um die Hälfte ihrer Mitglieder gebracht zu haben.

Natürlich weiß Lebius, daß das Ziel, welches er den Unternehmern in Aussicht stellt, nicht aus eigener Kraft der für die gelben Vereine eingegangenen Arbeiter erreicht werden kann.

Freilich ist es nötig, daß wir bei diesem Werke bei den Arbeitgebern auf Verständnis und Unterstützung stoßen.

Dem Geheimen Kommerzienrat Baare in Wochum, einem hervorragenden Vertreter der nackten Unternehmerinteressen, sucht Lebius vorzumachen, daß die Förderung der christlichen Arbeiterbewegung nicht im Interesse der Unternehmer liege.

Ich würde Ihnen vorschlagen — schreibt Lebius — ganz allmählich lieber eine gelbe Organisation in Ihrem Werke zu begründen. Das würde ungefähr auf dasselbe hinauskommen, als wenn ein weisshäutiger Fabrikant seine noch nicht ganz veralteten Maschinen durch moderne Maschinen ersetzt und mit dieser Maßnahme nicht bis zu dem Zeitpunkt wartet, wo ihm das Feuer unter den Rädern brennt.

Hierdurch gibt also Lebius mit zynischer Offenheit zu, daß er seine gelben Vereine als Maschinen betrachtet, die sich ein kluger Unternehmer in seinem Geschäftsinteresse bezahlen lassen muß.

Die von Lebius konstruierten gelben Vereinsmaschinen sehen sich allerdings nicht aus leblosem Material, sondern aus lebhaftigen Menschen zusammen, die das Nachdenken noch nicht ganz verlernt haben.

seht werden können, wenn ihre Teile, nämlich die für den gelben Verein bestimmten Arbeiter sähen, daß die Vereinsgründung von den Unternehmern selbst ausgeht. Um die Arbeiter zu täuschen, müssen also Strohmänner vorgeschoben werden.

An die Direktion der Nachener Stahlwarenfabrik, Nachen. Auf Ihr wertvolles Schreiben vom 5. dieses Monats erwidere ich Ihnen ergebenst, daß die Anregung zur Vereinsgründung keinesfalls von Ihnen ausgehen soll.

Nicht nur die Industriearbeiter, sondern auch die Privatbeamten möchte Lebius für seine gelben Vereine einsammeln. Er schreibt: Herr Syndikus Karl König, Nürnberg.

Da die königliche Eisenbahndirektion doch wohl der größte Arbeitgeber in Deutschland ist, so wäre mir sehr daran gelegen, den zuständigen Departementen über Wesen, Ziel und Erfolge der gelben Arbeiterbewegung einen kurzen Vortrag halten zu dürfen.

Die Privatindustrie genügt dem Führer der Gelben nicht. Er bemüht sich, daß ihm auch die im Dienste des Staates beschäftigten Arbeiter zugeführt werden, wie folgender Brief zeigt:

Da die königliche Eisenbahndirektion doch wohl der größte Arbeitgeber in Deutschland ist, so wäre mir sehr daran gelegen, den zuständigen Departementen über Wesen, Ziel und Erfolge der gelben Arbeiterbewegung einen kurzen Vortrag halten zu dürfen.

Wenn es gilt, irgendwo einen gelben Verein zu gründen, ist Lebius sogar bereit, „persönliche Opfer“ zu bringen. In einem Briefe an den Direktor Karl Koderburg in Hagen erbietet sich Lebius, behufs Gründung eines gelben Vereins nach Hagen zu reisen.

Wir haben gesehen, daß die Gründung der gelben Vereine lediglich auf Betreiben der Unternehmer erfolgt. Weitere Lebius-Briefe zeigen uns, daß auch die Verwaltung und Leitung der gelben Vereine nicht durch diese selbst, sondern durch die Unternehmer, wenn nicht direkt, so doch unter Vormundschaft derselben ausgeübt wird.

In richtiger Würdigung des Umstandes, daß die Funktionäre der gelben Vereine Vertrauensmänner der Unternehmer sind, schreibt Lebius an den Betriebsdirektor der „Union“ in Dortmund: Es würde mich sehr freuen, wenn Sie wenigstens für Ihre Vertrauensleute einige Exemplare des „Bund“ bestellen würden.

Das Ersuchen um Abonnements auf sein Blatt „Der Bund“ sowie die Bittelle um Geldzuwendungen an die gelben Vereine seitens der Unternehmer kehrt in vielen Briefen wieder.

Das Ersuchen um Abonnements auf sein Blatt „Der Bund“ sowie die Bittelle um Geldzuwendungen an die gelben Vereine seitens der Unternehmer kehrt in vielen Briefen wieder.

Wenn Lebius den Unternehmern verspricht, daß sie sich durch Geldzuwendungen dauernde Aufsichtsberechte über die gelben Vereine erkaufen können, so hält er in dieser Hinsicht sein Versprechen. Einen Herrn Pappendorf in Ober-Schöneweide ladet er ein,

einen Vortrag im gelben Verein zu halten, und teilt ihm mit, Herr Direktor Peierls vom Kabelwerk hatte die Güte, keinen Einspruch gegen Ihr Referat zu erheben.

In einem anderen Briefe ersucht Lebius den Direktor Peierls, die von einem gelben Vorstandsmitglied angezeigte Rechnungsabrechnung des Vereinsklassierers durch einen Werkbeamten nachprüfen zu lassen.

Der Firma Schreiber u. Beuster in Charlottenburg teilt Lebius mit, daß sein damaliger Freund Weierdort zum Agitationsbeamten für den Bund der gelben Vereine gewählt worden sei, weil er talentvoll sei. Weiter berichtet Lebius an den Unternehmer, daß sein talentvoller Freund Weierdort viele Fehler habe, besonders den, daß er zu schnell Freundschaft schließe.

Wenn Sie mit Weierdort nicht zufrieden sein sollten oder sonst Anlaß zur Beschwerde haben, bitte ich Sie ergebenst, mich zu benachrichtigen. Ich werde umgehend für Abhilfe sorgen.

im Hause der Gelben die Unternehmer die Herren und Lebius erscheint in der Rolle des Hausnechts, welcher „unabhängig für Abhilfe sorgt“, wenn sich im Hause jemand bemerkbar macht, der den Hausherren nicht paßt.

Herrn Obermeister Mahardt, Alexanderstr. 31. Sehr geehrter Herr Obermeister!

Der gelbe Arbeitsbund hat den Meinkischen Handwerker- und Tischlervereinen ein gar gräßliches Dasein. Wir glauben, daß es möglich wäre, auch den Tischlergesellenverein in die Höhe zu bringen.

Aus einem anderen Briefe geht hervor, daß Obermeister Mahardt sich für den von Lebius gemachten Vorschlag zugänglich gezeigt hat.

Wenn Lebius mit regem Eifer für die Gründung gelber Vereine tätig ist, so will er als guter Geschäftsmann auch einen klingenden Erfolg seiner Bemühungen einstreichen, die er den Unternehmern geleistet hat.

Warum auch nicht. Verlangt doch jeder Agent seine Provision, wenn er ein Geschäft abgeschlossen hat, welches seinem Auftraggeber Gewinn bringt.

Als wir im August v. J. über die Gründung des gelben Bauarbeiterbundes verhandelten, hatten Sie die Güte, mir ein Honorar von 200 M. in Aussicht zu stellen.

Die 200 M. Provision hat Lebius erhalten. Er bestätigt den Empfang derselben in einem Briefe an den Verband der Bauergeschäfte.

Die 200 M. Provision hat Lebius erhalten. Er bestätigt den Empfang derselben in einem Briefe an den Verband der Bauergeschäfte.

Die 200 M. Provision hat Lebius erhalten. Er bestätigt den Empfang derselben in einem Briefe an den Verband der Bauergeschäfte.

Die 200 M. Provision hat Lebius erhalten. Er bestätigt den Empfang derselben in einem Briefe an den Verband der Bauergeschäfte.

Die 200 M. Provision hat Lebius erhalten. Er bestätigt den Empfang derselben in einem Briefe an den Verband der Bauergeschäfte.

Die 200 M. Provision hat Lebius erhalten. Er bestätigt den Empfang derselben in einem Briefe an den Verband der Bauergeschäfte.

waren. Das Jahr 1908 hat zwar eine Ermäßigung der Geldsätze gebracht, die auch den Handwerkern zugute gekommen ist, aber auf der anderen Seite türmten sich neue Schwierigkeiten auf, die schließlich ihre Hauptursache darin hatten, daß die Arbeitsgelegenheit auch für das Handwerk sehr merklich abnahm. Auf dem platten Lande und in Kleinstädten wurde die Beschäftigung kaum geringer, um so empfindlicher aber wirkte der Arbeitsmangel in den Groß- und Mittelstädten sowie in den Industrieorten. Hier war namentlich der Teil des Handwerks schlimm daran, der mit der Wautätigkeit verknüpft ist und von ihr seine Arbeitsmenge erhält. Die matte Wautätigkeit verschlechterte die Lage der kleinen Wautischler, der Dachdecker, Glaser, Maler, Ofenheizer, Tapezierer, Installateure usw. ganz wesentlich. Um nur die Tischler hervorzuheben, so hat mancher Meister im vergangenen Jahre seine Selbstständigkeit eingebüßt; andere, die vor dem Konkurs standen, sind durch das Eingreifen ihrer Holzlieferanten weiter über Wasser gehalten worden, befinden sich nunmehr aber in einer ziemlich abhängigen von dem Holzhandel. Weit weniger stark machte sich in dem handwerksmäßig betriebenen **V e l l e i d u n g s g e w e r b e** die Abnahme der Beschäftigungsgelegenheit bemerkbar: die Schneiderei hatte namentlich in den größeren Orten auch 1908 recht befriedigend zu tun. Ob freilich der kleinere Schneidermeister bei den hohen Speisen in den Städten gegenüber der Ausbreitung der größeren Konfektionsgeschäfte noch so vorwärts kommt wie in früheren Jahren, muß bezweifelt werden. Nur zu leicht sinkt der Betrieb des kleinen Meisters zur Reparaturwerkstätte in ähnlicher Weise herab, wie wir es in der Entwicklung des Schuhmacherhandwerks schon früher beobachten konnten. Auch auf dem platten Lande verdrängt sich der Schneider immer mehr in den Händler mit fertigen Kleidern, bei deren systematischem Vertrieb auf mehreren Orten ein besserer Verdienst abfällt als bei Ausführung von Maßarbeit. Die Konkurrenz der Konfektionsfirmen im laufenden Jahre hat dafür Sorge getragen, daß die Maßarbeit immer mehr auch auf dem platten Lande verdrängt wird.

Die neue Vörfenordnung bringt die bekannte Affäre Buchwald in gerade nicht angenehmer Weise nochmals in Erinnerung. Sie bestimmt nämlich, daß dem Vörfenborstand das Recht zusteht, den Vörfenjournaleisten jederzeit „nach freiem Ermessen“ die Eintrittskarten zu entziehen. Nach dem Fall Buchwald bekommt die Bestimmung leicht den Charakter eines Maßregelungsmittels gegen objektive, aber unbequeme Berichterstattung. Dem Ansehen der Vörfen wäre sicher besser gedient, hätte man auf die **Lez Buchwald** verzichtet.

Der Arbeitsmarkt für Bauarbeiter.

Im Durchschnitt des Reiches kamen bereits im November auf je 100 offene Stellen für Bauarbeiter 243,5 Arbeitssuchende, während es im Vergleichsmonat 1907 nur 159,2 gewesen waren. 1908 hatten sich auf je 100 offene Stellen nur 141,8 Arbeitssuchende gemeldet. Ganz unermittelt hat der Andrang in diesem Jahre von Oktober auf November eine besondere Verstärkung erfahren, obwohl die Bitterung die Wautätigkeit im November kaum stärker beeinträchtigte als im Oktober. Der Andrang stieg nämlich von Oktober auf November um 67,7 Proz. offene Stellen, während er im Vorjahre nur um 41,1 gestiegen war. In fast allen Provinzen Preußens und den anderen Landesanteilen des Reiches geht der Andrang erheblich über den des Vorjahres hinaus; in einzelnen Gegenden erreichte er eine außergewöhnliche Höhe. So sei nur das Großherzogtum Hessen herausgehoben, wo im November auf je 100 offene Stellen 575,4 Arbeitssuchende kamen gegen 317,0 im Oktober und 304,6 im Vorjahre. Nächst Hessen weisen die Provinzen Posen, Pommern und Schlesien einen ungewöhnlichen Andrang Arbeitssuchender auf; in Posen ging er bis auf 450, in Pommern auf 421 und in Schlesien gar bis auf 474 hinaus. In den nordöstlichen Provinzen war das Ueberangebot nicht ganz so stark; dagegen wies Brandenburg mit 317 auch schon eine sehr hohe Ungunst auf. In Hannover, Rheinland-Westfalen und Hessen-Nassau ist der Andrang nicht ganz so hoch wie in den östlichen Provinzen; immerhin geht er auch in diesen Provinzen über 200 bzw. 300 hinaus. Recht ungünstig ist auch die Arbeitsgelegenheit für Bauarbeiter im Königreich Sachsen, wo der Andrang bis auf 405 hinausgegangen ist. In Baden beträgt er 402. Eine starke Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre weist der Arbeitsmarkt ferner in Bayern, Württemberg und Elsaß-Lothringen auf; in Württemberg ging er sogar bis auf 321,2 hinaus.

Beteiligungsziffern im Kohlenyndikat.

Nach der neuen Aufstellung stellt sich ab 1. Januar 1909, im Vergleich mit den vorjährigen Ziffern, die Beteiligung wie folgt:

	1909	1908
in Kohlen auf 77 984 834 Tonnen gegen 76 676 457 Tonnen		
• Koks	14 407 350	13 066 993
• Bricketts	3 488 910	2 639 910

Es erhöhten sich also die Beteiligungsziffern für Kohle um 1 258 377 Tonnen, für Koks um 264 500 Tonnen und für Bricketts um 276 100 Tonnen.

Aus der frauenbewegung.

Arbeitskammern.

Ehe das alte Jahr zur Reize ging, ist dem Reichstag wieder ein neuer sozialpolitischer Gesetzentwurf zugegangen, der die Erziehung von Arbeitskammern regeln soll.

Diesmal sollen auch die Arbeiterinnen das aktive und passive Wahlrecht bekommen, d. h., sie sollen sowohl wahlberechtigt als auch wählbar sein.

Dieser Fortschritt sieht auf den ersten Blick wie eine gerechte Anerkennung ihrer sozialen Gleichberechtigung aus; aber wir mühten nicht unsere Regierung kennen, um nicht sofort nach dem Pferdefuß zu schauen. Und in der Tat, im nächsten Satz geht er schon heraus und schlägt der sozialen Gleichberechtigung des Frauengeschlechts ins Gesicht, indem das aktive Wahlrecht an ein Alter von 25, das passive Wahlrecht sogar an ein Alter von mindestens 30 Jahren geknüpft ist! Da lag richtig der Knüttel wieder mal beim Hund — denn praktisch hat das nichts anderes zu bedeuten, als daß die übergroße Mehrzahl der Arbeiterinnen sofort wieder vom Wahlrecht ausgeschlossen wird. Anstatt Anerkennung wird ihnen eine dummdreiste Verhöhnung zuteil.

Der Wähler muß mindestens 25 Jahre, der zu Wählende mindestens 30 Jahre alt sein. Sobald aber ein Arbeiter oder eine Arbeiterin längere Zeit arbeitslos ist oder den Beruf wechselt oder in einem Ort außerhalb des Arbeitskammerbezirks Arbeit nimmt, dann verliert sie die Zugehörigkeit zur Kammer und scheidet aus derselben aus. Da haben die Scharfmacher es ja in der Hand, jeden unbequemen Arbeitervertreter aus der Kammer hinauszujagen; sie brauchen ihn nur zu mahregeln und auf die schwarze Liste zu setzen.

Die Vorlage zeigt Punkt für Punkt, daß es der Regierung nur um Dekoration und Schönfärberei handelt.

Wer die Rechte der Arbeiterschaft wahren, ihren Kampfkraft nach Gleichberechtigung stärken will, der muß auch in der Arbeitskammerfrage den Standpunkt vertreten: Fort mit der Erziehung durch parteiliche Arbeitskammern! Fort mit dem gleichen Recht auf reine ungemischte Arbeiterkammern!

Der Kampf hierum ist eine neue Etappe im allgemeinen Kampfe um den Sieg der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Sie ringt um die Zukunft, aber auch um die blutigen Gegenwartswinter der ausgebeuteten Menschheit; sie erstrebt auf allen Gebieten das gleiche Recht auch für die Frauenwelt!

Deshalb: Arbeiterinnen, strebt vor allen Dingen nach politischer Aufklärung, stärkt die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen — dies muß die Aufgabe aller denkenden Frauen und Mädchen sein.

Frauenstimmrecht in der Schweiz.

In mehreren Kantonen der Schweiz haben die Frauen die Wählbarkeit in die Schulkommissionen, so z. B. in den Kantonen Zürich und Basel. Jetzt ist sie auch vom Großen Rat des Kantons Neuchâtel, anlässlich der Revision des Schulgesetzes, auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, mit 45 gegen 89 Stimmen, beschlossen worden. Unter den Gegnern befanden sich 30 „Radikale“ und 9 Konservative. Die minimalen Lehrergehälter wurden dabei von 1800 auf 1800 Frank für die Lehrer und von 1050 auf 1200 Frank für die Lehrerinnen erhöht. Letztere erhalten also für die gleiche Leistung eine erheblich schlechtere Bezahlung.

Im Kanton St. Gallen sind 4067 Unterschriften, wovon 1274 männliche und 2793 weibliche, gesammelt worden für eine Eingabe an die Behörden betreffend die Bezeichnung der Lehrerinnen für die oberen Volks- und Realschulklassen, sowie die Wählbarkeit der Frauen in die Schulbehörden.

Leftabend.

Sanftw. Mittwoch, den 6. Januar, 8 Uhr, bei Uebel, Marienfelde-straße 9.

Verfammlungen.

Der Zentralverband der Brauereiarbeiter halte am Sonntag nach Bölers Saal in der Weberstraße eine Verfammlong einberufen, die stark besucht war. Träger erstattete den Bericht des Arbeitssachverständigenkuratoriums. Er sagte unter anderem, die Lage des Gewerbes sei schlechter als je. Ein so ungünstiges Jahr wie 1908 sei noch nicht dagesewen. Auf dem Arbeitssachweis der Brauereien machte sich die eigentümliche Erscheinung bemerkbar, daß in Zeiten schlechten Geschäftsganges weniger Arbeitssuchende eingetragen sind als zu besseren Zeiten. Das erkläre sich wohl daraus, daß die Nachweisbeamten die Arbeitslosen darauf aufmerksam machen, daß sie sehr lange werden warten müssen, bis sie an die Reihe kommen und daß sich die Arbeitslosen dann nicht erst eintragen lassen, sondern sich anderweitig nach Arbeit bemühen. Im Jahre 1908 ließen sich 4079 Arbeitslose eintragen. Besetzt wurden 1157 feste und 3158 Bizestellen. Das sind 2260 feste und 2407 Bizestellen weniger als im Jahre 1906. Hieraus sei ersichtlich, daß eine große Arbeitslosigkeit im Brauereigewerbe herrsche. Im Dezember 1908 seien etwa 900 Arbeitslose im Nachweis eingetragen gewesen. Die Einstellung auf Prozenzjah (ohne Vermittlung des Arbeitssachverständigen) sei in schlechten Geschäftszeiten immer verhältnismäßig größer gewesen als in guten. Das Vorgehen des Verbandes gegen die weitgehende Ausnutzung der Prozenzfahneinstellungen seitens der Brauereien habe zur Folge gehabt, daß sich dies Verhältnis zurzeit günstiger gestaltet habe. Bis zum November 1908 sei die Prozenzfahneinstellung auf 64 zurückgegangen. — Das Kuratorium habe im Jahre 1907 nur eine Sitzung abgehalten, um den Jahresbericht festzustellen. Im Jahre 1908 habe der Obmann Dr. Freund zu diesem Zweck überhaupt keine Sitzung mehr einberufen, sondern den Bericht den Mitglieder des Kuratoriums zur Beurteilung zugesandt. Dagegen fanden zwei Sitzungen auf Veranlassung der Arbeitnehmer statt, welche sich aus Anlaß eines besonderen Falles mit verschiedenen älteren Kuratoriumsbeschlüssen beschäftigten. Es handele sich um eine Bestimmung, wonach ein Arbeiter, der in einer ringförmigen Brauerei eine Bizestelle erhielt, innerhalb vier Wochen nach Beendigung dieses Arbeitsverhältnisses nicht wieder in derselben Brauerei beschäftigt werden darf. Andere Bestimmungen geben dem Beamten des Arbeitssachverständigen das Recht, Arbeiter, die gegen die Hausordnung verstoßen haben, für gewisse Zeit vom Arbeitssachweis auszuschließen. Diese und eine Reihe ähnliche, die Arbeiter benachteiligenden Bestimmungen seien in früheren Jahren beschlossen worden, als die Bundesgesellen das Kuratorium in Händen hatten. Die jetzigen Arbeitnehmer im Kuratorium haben die Aufhebung dieser Bestimmungen beantragt und auch die Frage angeregt, ob es nicht an der Zeit sei, den Arbeitssachweis, der jetzt eine Einrichtung des Vereins der Brauereien darstellt, zu einem wirklich parteilichen zu gestalten, also ihn von dem Verein der Brauereien loszulösen und zu einem Arbeitssachweis für das gesamte Brauereigewerbe zu gestalten. Ueber diese Frage sei allerdings noch keine Verständigung mit den Unternehmern herbeigeführt worden. Eine Verhandlung mit ihnen wegen der Prozenzfahneinstellung sei zugesagt, jedoch solle dieselbe erst nach Erledigung der Brauereiverträge stattfinden, also im April oder Mai. Dann werde auch die Frage der Ausgestaltung des Arbeitssachweises angeschnitten werden. — Zum Schluß machte der Redner darauf aufmerksam, daß am nächsten Sonntag (10. Januar) die Neuwahl des Kuratoriums stattfindet, und daß es Pflicht der Verbandsmitglieder sei, vollständig und ohne Ausnahme ihr Wahlrecht auszuüben, soweit sie in Ringbrauereien beschäftigt sind. Die Wahlen seien von großer Wichtigkeit, weil das Kuratorium des Arbeitssachweises gleichzeitig als Einigungsamt in Tarifstreitigkeiten fungiert.

In der Diskussion wurde von mehreren Rednern darüber geklagt, daß der Arbeitssachweisbeamte Schlafigel die Arbeitssuchenden oft in sehr unangemessener Weise behandle.

Die Verfammlong beschloß einstimmig, das Kuratorium möge die Entfernung des Herrn Schlafigel aus dem Arbeitssachweis bewirken. Dieser Beschluß soll dem Obmann des Kuratoriums, Dr. Freund, übermittelt werden.

Als Kandidaten für die Wahl des Kuratoriums wurden folgende Personen aufgestellt: Für die Brauer: Als Mitglieder Träger und Schwendler; als Ersatzmänner Großh. Gabriel, Berth, Jungmann. — Für sonstige Arbeitnehmer: Als Mitglieder Vierfabrer Jurisch, Flaschenkellerarbeiter Person; als Ersatzmänner Vierfabrer Drieschner, Hofarbeiter Weinschenk, Handwerker Jakob, Flaschenkellerarbeiter Hubner.

A. JANDORF & Co

Spittelmarkt

Belle Alliancestrasse

Grosso Frankfurterstrasse

Brunnenstrasse

Kottbuser Damm

Inventur-Verkauf

Diese Woche
sehr Vorrat

Bedeutende Preisermässigung in allen Abteilungen

Sie brauchen nur 10 Pfg.,

um einen Versuch zu machen mit Kathreiners Malzkaffee, dem besten und wohl-schmeckendsten Familiengetränk für Gesunde und Kranke, Erwachsene und Kinder.

Nur echt in geschlossenen Paketen (ganzen, halben und viertel) mit Bild und Namenszug des Pfarrers Kneipp und der Firma Kathreiners Malzkaffee-Fabriken.

Internationale kriminalistische Vereinigung.

Der internationale kriminalistische Kongress schloß gestern mit einstimmiger Verurteilung einer Reihe Verfechtungen, die die Strafprozessreform anstrebt, und mit der Forderung einiger Verbesserungen.

Verurteilt wurde die schwere Beeinträchtigung der Rechte des Angeklagten, die in der Neuierung liegen würde, daß das Gericht in einem noch weit größeren Maße wie heute, den Umfang der Beweisaufnahme bestimmen könnte, insbesondere die Beweisaufnahme nicht mehr auf die sämtlichen vorgeladenen Zeugen und Sachverständigen zu erstrecken hätte.

Aber die eigentliche Ursache der heutigen Klassenjustiz wurde nicht bloßgelegt, nur von einigen Rednern ganz sanft gestreift. Wie welfremd mutet es den Leser an, daß ein Richter wie der Kammergerichtsrat Kroneder, der offensichtlich bestrebt ist, Grundlagen für Gerechtigkeit in der Strafrechtspflege zu schaffen, unter Heiterkeitsbezeugungen erklären konnte: noch nie sei ein Sozialdemokrat wegen Flugblatttragens am Sonntag angeklagt. Und doch zählen nicht nur solche, dem Rechtsbewußtsein ins Gesicht schlagende, den Stempel der Parteilichkeit an der Stirn tragende Anklagen nach Hunderten.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet die Organisation der Strafgerichte unter Berücksichtigung der Einführung der Berufung.

Geb. Justizrat, Kammergerichtsrat Dr. Kroneder-Berlin: Er sei Mitglied der Strafprozesskommission, müsse es aber ablehnen, für alle Beschlüsse der Kommission verantwortlich gemacht zu werden; er sei nur ein einundzwanzigster der Kommission. Die Reformvorschlüge feierten bereits ihr 25jähriges Jubiläum (Heiterkeit). Schon 1883 machten Runder und andere Vorschläge für die Einführung der Berufung gegen Strafkammerurteile.

hinguzuziehen. Er halte dies aber für bedenklich. Der Affessor könnte Einfluß auf die Schöffen gewinnen oder, wenn er nicht an der Beratung teilnehme, dann sei seine Stellung doch eine wenig verlockende. Die Hinzuziehung von Schöffen zu den Strafkammern werde selbst von den radikalsten Anhängern der rechtsgelehrten Richter, wie z. B. von dem bekannten Landgerichtsdirektor Schubert-Königsberg, befürwortet. Es sei vorgeschlagen worden, die Strafkammern aus drei Richtern und zwei Schöffen zusammenzusetzen, weil eine Reihe juristischer Fragen vorkommen, für die die Schöffen nicht das nötige Verständnis haben dürften.

1. Die Vorschläge des Entwurfs zur Gerichtsorganisation sind im allgemeinen als eine brauchbare Grundlage für die neue Organisation anzusehen.

2. Doch muß a) die Zuständigkeit des ohne Zuziehung von Schöffen entscheidenden Amtsrichters auf Übertretungen beschränkt werden, b) auch für die Berufungsinstanz die Zuziehung von Schöffen erfolgen.

Prof. Dr. Graf Dohna-Ratibor: Wenn die Berufung eingeführt werden soll, dann empfehle es sich, die erste Instanz auf die Amtsgerichte zu beschränken und die Strafkammern nur als Berufungsgerichte bestehen zu lassen. Kriegsgerichtsrat Dr. Steible: Die Reform bezüglich der Kriegsgerichte sei noch nicht abgeschlossen.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Garburger-München: Er halte es für am ersprießlichsten, die Strafkammern aus drei rechtsgelehrten Richtern und zwei Schöffen zu bilden und die Berufung an die Oberlandesgerichtsenate zu verweisen.

Landgerichtsdirektor Dr. Adhrott: Er müsse dem Herrn Kriegsgerichtsrat Dr. Steible erwidern, das Urteil über die Kriegsgerichte sei noch nicht abgeschlossen. Es liegt keine Veranlassung vor, sich das Militärgerichtswesen zum Vorbild zu nehmen. Das niedrige Kriegsgericht bestehe lediglich aus Offizieren. Ein Gerichtsoffizier habe ihn, Redner, vor einiger Zeit über eine ganz einfache Rechtsfrage um Auskunft gebeten, so daß er sich ungemein gewundert habe, zumal der betreffende Gerichtsoffizier schon zweimal Vorsitzender dieses Gerichtshofes war.

werden. Für Leute in behaglicher Vermögenslage seien 50 M. vielleicht eine Bagatelle, nicht aber für unbemittelte Leute.

Geb. Justizrat Prof. Dr. v. List-Berlin: Er sei damit einverstanden, daß die erste Instanz lediglich aus Amts- und Schwurgerichten bestehe. Die Berufung wäre lediglich dem Landgericht zu überweisen. Er halte es für richtig, daß das große Schöffengericht aus einem rechtsgelehrten Richter und vier Schöffen bestehe, da zwei rechtsgelehrte Richter verschiedener Meinung sein und somit nicht die volle Autorität über die Schöffen erlangen dürften.

Prof. Dr. v. Hüppel-Göttingen: Er könne sich durchaus für den Vorschlag nicht erwärmen, sogenannte Bagatellfällen dem Einzelrichter ohne Schöffen zu überweisen. Dies Verfahren würde wohl eine Beschleunigung herbeiführen, entspräche aber nicht dem Grundsatz der Gerechtigkeit.

Oberlandesgerichtsrat a. D. Birkl. Geb. Rat Dr. Hamm-Bonn: Nach Einführung der Berufungen dürften sich letztere häufen. Es müsse aber trotzdem dafür gewirkt werden, daß nicht eine reformatio in pejus eintrete, d. h. daß der Angeklagte, der allein Berufung eingelegt habe, eine höhere Strafe als in der ersten Instanz erhalten könne.

Geb. Justizrat Kammergerichtsrat Dr. Kroneder-Berlin: Er halte es für vollständig falsch, wenn ein Vorsitzender dem Zeugen fortwährend seine früheren Aussagen aus dem Protokoll vorhalte. Der Einwand, daß es unmöglich sei, ohne Vorlesung zu verhandeln, sei vollständig hinfällig. Eine Ueberweisung der Berufung an die Oberlandesgerichte halte er nicht für tunlich, da die Angeklagten und Zeugen vielfach nicht in der Lage sein dürften, das Reisegeld zu bezahlen.

Oberlandesgerichtsrat Rosenberg, Colmar i. C., bespricht das Thema: Die Stellung der Staatsanwaltschaft im Strafprozess.

Der Redner legte seinen Ausführungen folgende Leitsätze zugrunde:

I. Das Legalitätsprinzip ist als gesetzliche Regel beizubehalten.

II. Bei Vergehen und Übertretungen kann die Staatsanwaltschaft in besonders leichten Fällen von einer Strafverfolgung absehen. In diesem Falle ist jeder, der ein berechtigtes Interesse an der Strafverfolgung nachweist, zur Erhebung der subsidiären Privatklage befugt.

III. Bei Vergehen und Übertretungen, welche von jugendlichen Personen begangen werden, wird die öffentliche Klage nur dann erhoben, wenn diese im öffentlichen Interesse liegt.

IV. Die Fälle der Privatklage sind zu vermehren.

V. § 154 und § 157 des Entwurfs sind zu streichen.

VI. In dem Gerichtsverfassungsgesetz (§ 147) ist zum Ausdruck zu bringen:

a) daß die dienstlichen Anweisungen der Vorgesetzten mit dem Legalitätsprinzip nicht in Widerspruch stehen dürfen; b) daß die dienstlichen Anweisungen der Vorgesetzten sich nicht auf die tatsächliche Würdigung des Beweismaterials in der Hauptverhandlung erstrecken dürfen.

VII. In der Strafprozessordnung (§ 162 des Entwurfs) ist zum Ausdruck zu bringen:

a) daß im Ermittlungsverfahren alle wichtigen Erhebungen durch die Beamten der Staatsanwaltschaft persönlich bewirkt werden sollen; b) daß an denjenigen Orten, an welchen besondere Kriminalabteilungen bestehen, ein unmittelbarer Geschäftsverkehr zwischen den Vorstandsbeamten dieser Abteilung und der Staatsanwaltschaft stattfinden soll.

Der Redner führt aus, es werden in Deutschland allein jährlich über 10 Millionen Polizeistrafen verhängt. Das kommt daher, weil wegen der geringsten Vergehen, die eigentlich keine Vergehen seien, Polizeistrafen erlassen werden müssen. Es wären Polizeistrafen erlassen wegen Bettelns aus Not, wenn nicht ein direkter Notfall nachgewiesen sei, wegen des geringsten Verstoßes gegen die Straßenpolizeiordnung, wegen verzögerter Anmeldung eines Dienstmädchens usw. Es werden Strafen erlassen gegen Fremde, die von den polizeilichen Vorschriften keine Ahnung haben können. Wenn ein Radfahrer an einem Tage 10 Orte durchfähre, so könne er zehnmal wegen der ihm unbekanntem Polizeivorschriften bestraft werden. Er könne bestraft werden, wenn er z. B. zu einer Stunde einen Weg durchfähre, den er nur zu einer anderen Zeit befahren dürfe. Der Einwand, daß er die polizeilichen Vorschriften nicht gekannt habe, sei bekanntlich wirkungslos.

Staatsanwalt Dr. Heisenberg, Radeburg, tritt mit großer Entschiedenheit für Verbeibehaltung des Legalitätsprinzips ein. Ueber das, was öffentliches Interesse sei, werden die Ansichten stets auseinandergehen. Das Ansehen der Staatsanwaltschaft im Publikum wird aber erschüttert, wenn die Staatsanwaltschaft die Erhebung der Anklage in den Fällen ablehnt, in denen sie vom Publikum

Passage-Theater.
Abends 8 Uhr!
Willi Agoston
in der tollen *Burlaske*
Berlin im L. L.
(Berlin im lenkbaren Luftschiff)
und das grandiose:
Januar-Programm.
10 erstklass. Nummern!

Passage-Panoptikum.
Volkstage!
Jeder Erwachsene ein Kind frei!
Jedes Kind erhält ein Geschenk!
Geschenke im Werte von über
1000 Mark. Darunter Einzel-
geschenke von 20 Mark.
Ein Stündchen
im Himmelfest.
Die singenden Engellakpfeifen.
Lebend: Das Harenweib.
Alles ohne Extra-Entree!

Stadt-Theater Moabit.
Grüfter und vornehmster Theater-
saal Moabits.
Alt-Moabit 48. (Tel. II 2492.)
Donnerstag, den 7. Januar 1909:

Papageno.
Softe in 4 Akten von Richard Strauss.
Auf d. Vorf. S. Kassenöffnung 7 Uhr.
Konzert 7 1/2 Uhr.
Nach der Vorstellung: Ball.
Montag, 11. Januar: Soiree der
Lustigen Sänger.

Bürgerliches Schauspielhaus
Kastanienallee 7-9.

Staatsanwalt Alexander.
Schauspiel in 4 Akten von R. Schiller.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Wort: Das Käthchen v. Heilbronn.
Reiztag zum erstenmal: Die Gold-
grube.

Palast-Theater
Burgstraße 24, 2 Minuten vom
Bahnhof Börse.

Das Monstre-Januar-Programm.
12 Attraktionen 12

unter anderen:
Athos, der beste Degenkämpfer der
Welt, Inhaber der Welt-
meisterschaft u. i. Hl. Ringelkämpfungen.
Morton, amerikanischer Hestkämpfer,
1er und Seitenpränger.
Zum 1. Male in Deutschland.
Ada Marcell, Preisgekrönte
Schönheit.
Am Brunnen vor dem Tore.
Volksstück mit Gesang in 1 Akt.
Hamillentarten, halbe Creffe,
mochentags überall gratis.



Gustav Behrens-
Theater.
Goltzstr. 9.

Das vollständig neue
Januar-Programm:
„Die tolle Lola“
Softe mit Gesang in 1 Akt.
„Ein Berliner muß es sein“
Softe mit Gesang in 1 Akt
und die übrigen erstklassigen
Spezialitäten.
Anfang 8 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.

Reichshallen-Theater
Stettiner Sänger.
Zum Schlag:
Der
Kompagnieball
Rittm. Dumoreste von
Reufel. Anfang wochent.
8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Berliner Eis-Palast
Ständige Eisbahn. — Bis 12 Uhr
nachts geöffnet. Großes Konzert. „Eis-
tauf im Spreewald“. Abends 9 und
10 Uhr Aufreten erster Eislaufkünstler
und -Künstlerinnen.

Billigste Bezugsquelle
gedleg. Trauergarderobe
Westmanns
Trauer-Magazin
Berlin W., Mohrenstr. 37a
NO., Gr. Frankf. Str. 115.
Gehobene Beachtung
meiner Firma u. Haus-
nummer geboten!

Zentral-Verband der Zimmerer
Zahlstelle Berlin und Umgegend.

Zwei allgemeine Mitglieder-Versammlungen:
Für die westlichen Vororte

Mittwoch, den 6. Januar 1909, abends 8 Uhr, im „Kaiserhof“
zu Groß-Lichterfelde (am Kranoldplatz).
Tagesordnung: 1. „Die Bedeutung der Arbeiterschaft-Gesetzgebung“. Referent: Genosse **Viktor**
Brucks. 2. Diskussion.

Für Berlin und die übrigen Vororte

Donnerstag, den 7. Januar 1909, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause
(großer Saal), Engelauer 15.

Tagesordnung: 1. „Die Verschärfung der Gesetze im Klassenkampf“. Referent: Reichstags-
Mitglied Genosse **D. Stücklen**. 2. Diskussion.
Kameraden! Sorgt dafür, daß diese Versammlungen gut besucht werden.
Der Vorstand.

Freireligiöse Gemeinde.

Sonabend, den 16. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in den vier
oberen Sälen von „Alt-Berlin“, Blumenstr. 10:

:: Winterfest ::

In allen Sälen:

Humoristisches Instrumental-Konzert.

Dirigenten: Rud. Tietz, P. Schulz, Koppe, Loophilla (Stadtpeiffler).

Kinderchor und Aufführungen
von zirka 100 Kindern der Gemeinde.

Eintrittskarten für Erwachsene 40 Pf., für Kinder 20 Pf.
erhalten Mitglieder an den bekannten
Verkaufsstellen bis **Mittwoch, den 13. Januar**,
abends, später nur, soweit noch vorhanden, beim
Redanten **Adolf Harndt**, Rüdorsdorfer Straße 49. 57/1

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle **Schöneberg.**

Donnerstag, den 7. Januar 1909, abends 8 1/2 Uhr:
General-Versammlung
in den Neuen Rathhausäulen, Weininger Straße 8.
Tages-Ordnung: 77/4
1. Kasseebericht vom vierten Quartal. Bericht des Vorstandes und
Bericht der Kommission. 2. Remise der Erlösverwaltung. 3. Berichtendes.
Zahlreichen Besuch ermarlt
Die Erlösverwaltung.
193/1

Zentralverband der Töpfer Deutschlands
Filiale Berlin

Donnerstag, den 7. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschafts-
hause, Engelauer 15 (Saal VII):

Vertrauensmänner-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Die Lage auf den Baute.
2. Verschiedenes.
Zu „Verschiedenes“ steht eine sehr wichtige Angelegen-
heit zur Besprechung.
Vertretung sämtlicher Baute notwendig.
Der Vorstand.



Nicht nur ermäßigt,
sondern tatsächlich fast umsonst werden jetzt im

Spezial-Konfektionshause Westmann

Hauptgeschäft: Berlin W., Mohrenstraße 37a
und Berlin NO., Gr. Frankfurter Straße 115

Originalmodelle, Reismuster und Kopien
(in jeder Größe, auch für die stärkste Figur passend, vorrätig),
um die noch unüberschaubar großen Bestände zu räumen, einzeln an Private abgegeben.
Kostüme, Kleider (einzelne), Röcke, Blusen,
Astrachan- und Plüsch-Konfektion,
Abend- und Theater-Mäntel, Frauen-Mäntel, Kinder-Konfektion,
Phantasiepaletots, Kimonos, Capes, Jacketts, Golljackets,
Pelzjacketts, Pelzmuffen, Pelzstolas,
Imitierte Persianerjacketts

bisher . . bis Mk. 36.— bis Mk. 52.— bis Mk. 80.— bis Mk. 100.— bis Mk. 250.— bis Mk. 450.—
jetzt . . nur Mk. 8 nur Mk. 12 nur Mk. 18 nur Mk. 30 nur Mk. 72 nur Mk. 110 usw.
Mohair-Astrachan-Mäntel, ca. 100 cm lang, durchweg warm gefüttert, zu Mk. 20.— (Wert bis 60 Mk.)
Zögern Sie nicht, meine Damen, sondern kommen Sie sofort!

Genaue Beachtung meiner Firma und Hausnummer dringend geboten!

Hiermit zur Nachricht, daß mein
lieber Mann, unser guter Vater,
der **Schlösser**
Karl Dube
nach langem schweren Leiden im
52. Lebensjahre sanft entschlafen ist.
Dies zeigt tiefbetrübt an
Die trauernde Witwe **Martha Dube**
geb. **Kube** nebst Kindern.
Die Beerdigung findet Donner-
stag nachmittags 3 1/2 Uhr von der
Halle des Jerusalemer Kirchhofes,
Dermanstraße, aus statt. 454b

Dankagung.
Sage allen Verwandten, Freunden
und Bekannten sowie dem Gesang-
verein „Ammergrün“, dem Radfahrer-
verein „Einigkeit“, dem Verband der
Handels-, Transport- und Verkehrs-
Arbeiter und Arbeiterinnen, letzter
den Familien **Ott** und **Hochstädtler**
für die zahlreiche Beteiligung und
die herrlichen Kranzspenden bei der
Beerdigung meiner lieben Frau
meinen tiefgefühltesten Dank. 453b
Diets nebst Kindern.

Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme beim Hinscheiden meines
lieben Mannes sage ich meinen aufrichtigen
Dank.
Anna Schommartz
geb. **Hill**.
447b

Innungs-Frankenkasse
der
Fischler-Innung.
Wahl der Vertreter
zu den Generalversammlungen
für 1909 und 1910.

Die Wahl für die Kassennmitglieder
findet am
Freitag, den 8. Januar 1909,
von 8 bis 9 Uhr abends statt.
1. Diejenigen Mitglieder, welche rechts
der Spree beschäftigt sind, wählen
Alexanderstr. 27 im Englischen
Garten; die Zahl der zu wählen-
den Vertreter ist 136.
2. Diejenigen Mitglieder, welche links
der Spree beschäftigt sind, wählen
im Gewerkschaftshause, Engel-
auer 15; die Zahl der zu wählen-
den Vertreter ist 65.
3. Die Innungsmitglieder, welche
Kassennmitglieder beschäftigen und
Beiträge für dieselben aus eigenen
Mitteln zahlen, wählen am
8. Januar 1909,
abends von 8 bis 9 Uhr, **Wellen-**
straße 6a, Schultheihausplatz;
die Zahl der zu wählenden Ver-
treter ist 93.
Wahlberechtigt und wählbar sind
nur diejenigen, welche das 21. Lebens-
jahr zurückgelegt haben und im Be-
sitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.
Für Kassennmitglieder ist das
Qualifikationsbuch zur Legitimation un-
bedingt erforderlich.
Um pünktliches Erscheinen wird
erlaubt.
296/5

Der Vorstand.
Sanssouci, Kottbusar
Straße 6.
Direktion **Wilhelm Reimer.**
Sonntag, Montag und
Donnerstag:
Stets neues Programm.
Elite-Coireen.
Tanzkränzchen
von
Hofmanns Nordd. Sängern
Beg. Sonnt. 6, wochent. 8 U.

Nach jahrelangem, schwerem
Leiden verschied am 4. Januar
dieses Jahres meine liebe Frau,
unsere gute Mutter, Tochter,
Schwiegermutter, Schwester und
Schwägerin
Martha Enghardt
geb. **Ciesielski.**
Um stille Beileid bitten im
Namen der trauernden Hinter-
bliebenen
Nichtenthol (Niederbarnim),
5. Januar 1909, Bärwolffstr. 58,
Arthur Enghardt.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 7. Januar, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Hedwigs-Kirchhofes,
Berlin-Reinickendorf, Berliner
Straße 8, aus statt. 448b

Sozialdemokratischer Wahlverein
für den
2. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
(Bezirk 70.)
Am 3. Januar verstarb unser
Mitglied, der **Wählpollerer**
Max Schwarz
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Mittwoch nachmittags 4 Uhr von
der Leichenhalle des **Johann-**
Wipfel-Kirchhofes in **Schöneberg**
aus statt. 210/2
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Deutscher
Holzarbeiter-Verband
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der **Wähl-**
pollerer
Max Schwarz
am 3. Januar gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 6. Januar, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des **Johann-Wipfel-Kirchhofes**
in **Schöneberg** aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
77/5 **Die Ortsverwaltung.**

Zentral-Verband der Maurer
Deutschlands.
Zweigverein **Berlin.**
Todes-Anzeige.
Am 2. Januar verstarb unser
Mitglied
Louis Ehrlich.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 6. Januar, nach-
mittags 1 Uhr, von der Leichen-
halle des **Luther-Kirchhofes** in
Leinitz, Warscheider Straße,
aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Allen Kollegen, Freunden
und Bekannten die traurige Nach-
richt, daß unser lieber Sohn,
Bruder, Schwager und Onkel,
der **Geneur**
Paul Steuer
von der Schriftgießerei **Gonzsch**
& **Hoys**, Hamburg
im Alter von 35 Jahren nach
kurzem, schwerem Krankenlager am
4. Januar in Berlin verstorben ist.
Dies zeigen tiefbetrübt an
Ludwig Steuer u. Frau. Karl Steuer
u. **Frau. Emma Steuer. Hans Steuer.**
P. Schmidt u. Frau.
Die Beerdigung wird noch be-
kannt gegeben. 455b

Nach jahrelangem, schwerem
Leiden verschied am 4. Januar
dieses Jahres meine liebe Frau,
unsere gute Mutter, Tochter,
Schwiegermutter, Schwester und
Schwägerin
Martha Enghardt
geb. **Ciesielski.**
Um stille Beileid bitten im
Namen der trauernden Hinter-
bliebenen
Nichtenthol (Niederbarnim),
5. Januar 1909, Bärwolffstr. 58,
Arthur Enghardt.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 7. Januar, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Hedwigs-Kirchhofes,
Berlin-Reinickendorf, Berliner
Straße 8, aus statt. 448b

Allen Verwandten, Bekannten
und Kollegen die traurige Nach-
richt, daß mein lieber Mann, der
Ballwirt
Wilhelm Lutze
im Alter von 31 Jahren ver-
storben ist.
Dies zeigt mit der Bitte um
stille Teilnahme an
Frau Witwe Lutze
nebst Tochter.
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 7. Januar, nach-
mittags 3 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des **S. Simons-Kirchhofes**
am **Wariendorfer Weg** aus statt.

Verband der freien Gast- und
Schankwirte Deutschlands.
Zahlstelle **Berlin.**
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß der Kollege
Wilhelm Lutze
Gieseler Straße 68
Bezirk 5,
verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 7. Januar, nach-
mittags 3 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des **Simons-Kirchhofes**
in **Britz, Tempelhofer Weg**, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
74/1 **Die Ortsverwaltung.**

